

# Informationen zum Praktikumskolloquium und Pflichtpraktikum im BA Sozialwissenschaften

Stand März 2018

## • **Praktikumskolloquium | Portfolio | 1 LP**

Vor dem Praktikum muss ein Vorbereitungskolloquium besucht werden, in dem alle formalen, organisatorischen, konzeptionellen und qualifikationsrelevanten Aspekte eines Pflichtpraktikums angesprochen und geklärt werden können. Das Kolloquium wird mehrmals im Semester angeboten, jedoch ist **nur an einem Termin** eine Teilnahme nötig.

Im Anschluss an das Kolloquium muss **bis Ende des entsprechenden Semesters** ein Portfolio erstellt werden, das selbstreflexiv erworbene Kompetenzen vor- und während des Studiums aufführt und für eine evtl. Praktikumswahl relevante Qualifizierungs-, Erfahrungs- und Kompetenzentwicklungsbedarfe aufführt. **Die Abgabe erfolgt per E-Mail.** Für das Kolloquium und das Portfolio gibt es einen Leistungsnachweis von 1 LP.

## • **Praktikum | Praktikumsbericht | 10 bzw. 14 LP**

Das Praktikum hat eine Mindestdauer von 250 Std. (StPO 2011) bzw. 350 Std. (StPO 2014). Es kann in Vollzeit oder studienbegleitend in Teilzeit absolviert werden.

Im Ergebnis des Praktikums muss ein **Praktikumsbericht** verfasst werden, der folgende **Elemente** beinhalten sollte:

- 1) Motivation für ein bestimmtes Praktikum (im Lichte der im Portfolio ermittelten Interessen und Desiderate),
- 2) Bewerbungsprozess,
- 3) formale und funktionale Darstellung der Praktikumsstelle,
- 4) Beschreibung der eigenen Aufgabe(n) darin,
- 5) Art der Betreuung im Praktikum,
- 6) Reflexionsteil zur Entwicklung der eigenen Kompetenzen im Praktikum,
- 7) Bewertung des Praktikums und der eigenen darin sichtbar gewordenen Stärken und Schwächen,
- 8) Fazit für weitere berufliche Entwicklung und
- 9) Bedeutung für das weitere Studium.

Der Praktikumsbericht **muss zeitnah, jedoch spätestens bis Ende des nachfolgenden Semesters**, in dem das Praktikum absolviert wurde, **per E-Mail** abgegeben werden. Der Leistungsschein für das Praktikum sowie der Nachweis der Praktikumsstelle müssen zusammen mit dem Praktikumsbericht abgegeben werden. Diese können entweder ebenfalls per E-Mail eingereicht werden oder in das Fach *Praktikumskoordination* eingeworfen werden (3.OG,R314a).

**Ausfüllhilfe:** Bei „Veranstaltungstitel“ den Namen der Praktikumsstelle eintragen und in Klammern den Zeitraum (von/bis). Bei „Semester“ das Semester der Abgabe (z.B. WS 2016/17).

## • Abschluss des Moduls „Praktikum“

Voraussetzung für den Abschluss des Praktikumsmoduls ist demnach,

1. Ein Leistungsnachweis über den Besuch des Praktikumskolloquiums.
2. Erstellung und Abgabe eines **Portfolios**.
3. Eine **Bescheinigung der Praktikumsstelle** über die Dauer (geforderte Mindeststundenanzahl jeweils der StPO) des Praktikums (Vertrag reicht nicht aus!)
4. Ein **Praktikumsbericht** von ca. 5-8 Seiten. Für diesen erhalten die Studierenden auf ihrem Leistungsnachweis 10 LP (StPO 2006 und 2011) bzw. 14 LP (StPO 2014).
5. Ein abgegebener **Leistungsnachweis für das Praktikum**.
6. Ein **Feedbackgespräch**.

**Regeln zur Ausstellung der Leistungsnachweise:** Die Leistungsnachweise für das Kolloquium, das Praktikum und den Praktikumsbericht können frühestens zwei Wochen nach Einreichen des Praktikumsberichts ausgestellt werden. Die Ausstellung erfolgt beim verpflichtenden Feedbackgespräch zum Praktikumsbericht.

**Bei Abgabe der Unterlagen bitte zugleich einen Terminvorschlag zum verpflichtenden Feedbackgespräch (circa zwei bis drei Wochen nach Abgabe) machen!**

## • Wichtige Hinweise

Alle Abgaben erfolgen per E-Mail ausschließlich an: [sowi.praktikum@hu-berlin.de](mailto:sowi.praktikum@hu-berlin.de)

### **Anrechnung von Praktika, Berufsausbildungen oder Berufstätigkeiten, die vor dem Studium absolviert wurden**

Praktika, Berufsausbildungen oder Berufstätigkeiten, die **vor** dem Studium absolviert wurden, werden in der Regel nicht anerkannt. Ausnahmen können beim Prüfungsausschuss beantragt werden, wenn eine Beschäftigung sozialwissenschaftlich einschlägig ist. Auch in diesen Fällen gilt, dass ein Praktikumsbericht verfasst werden muss.

### **Bestätigung über Pflichtpraktikum**

Auf Nachfrage kann eine Bestätigung ausgestellt werden, dass es sich um ein **Pflichtpraktikum** handelt. Für die Ausstellung der Bestätigung kommt ihr in die Sprechstunde oder schreibt eine E-Mail an beide studentischen Mitarbeiterinnen Katharina Graf und Franziska Sophie Frank mit

- Vollständigem Vor- und Nachnamen
- Matrikelnummer
- sowie eurer Studienordnung